

Stand: 01.07.2025 14:01:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/16146

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung - Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG) - hier: Einführung der Grundsteuer C (Drs. 18/15755)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/16146 vom 07.06.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/18893 des HA vom 11.11.2021
3. Beschluss des Plenums 18/19162 vom 23.11.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 23.11.2021



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Horst Arnold, Inge Aures, Florian Ritter, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Einführung der Grundsteuer C  
(Drs. 18/15755)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
  - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
2. Nach Teil 2 wird folgender Teil 3 eingefügt:

### **„Teil 3 Grundsteuer C**

#### **Art. 9**

#### **Unbebaute, baureife Grundstücke/Grundsteuer C**

<sup>1</sup>Die Gemeinde kann aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes bestimmen und abweichend von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG für die Grundstücksgruppe der baureifen Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festsetzen. <sup>2</sup>Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten. <sup>3</sup>Eine erforderliche, aber noch nicht erteilte Baugenehmigung sowie zivilrechtliche Gründe, die einer sofortigen Bebauung entgegenstehen, sind unbeachtlich. <sup>4</sup>Als städtebauliche Gründe kommen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen oder die Stärkung der Innenentwicklung in Betracht. <sup>5</sup>Die Gemeinde hat den gesonderten Hebesatz auf einen bestimmten Gemeindeteil zu beschränken, wenn nur für diesen Gemeindeteil die städtebaulichen Gründe vorliegen. <sup>6</sup>Der Gemeindeteil muss mindestens 10 % des gesamten Gemeindegebiets umfassen und in dem Gemeindeteil müssen mehrere baureife Grundstücke belegen sein. <sup>7</sup>Die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke, deren Lage sowie das Gemeindegebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht, sind jeweils nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Gemeinde zu bestimmen, in einer Karte nachzuweisen und im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben. <sup>8</sup>In der Allgemeinverfügung sind die städtebaulichen Erwägungen

nachvollziehbar darzulegen und die Wahl des Gemeindegebiets, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen soll, ist zu begründen. <sup>9</sup>Hat eine Gemeinde die Grundstücksgruppe baureifer Grundstücke bestimmt und für die Grundstücksgruppe der baureifen Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festgesetzt, muss dieser Hebesatz für alle in der Gemeinde oder dem Gemeindeteil liegenden baureifen Grundstücke einheitlich und höher als der einheitliche Hebesatz für die übrigen in der Gemeinde liegenden Grundstücke sein.“

3. Der bisherige Teil 3 wird Teil 4.
4. Die bisherigen Art. 9, 9a, 9b und 10 werden die Art. 10, 10a, 10b und 11.

### **Begründung:**

#### **Allgemeines**

Auf Initiative von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) haben Bundestag und Bundesrat Ende November 2019 eine Grundgesetzänderung beschlossen, sodass nun nach Art. 72 Abs. 3 Nr. 7 GG bezüglich der Grundsteuer konkurrierende Gesetzgebung gegeben ist. Gleichzeitig wurde eine Reform des Grundsteuergesetzes auf Bundesebene beschlossen. Die Einheitswerte, die gegenwärtig noch die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer sind, stammen aus dem Jahr 1964 für den Westen Deutschlands und von 1935 im Osten. Das Bundesverfassungsgericht hat nachvollziehbar moniert, dass Grundstücke, die gleich betrachtet werden müssen und die gleich viel wert sind, unterschiedlich besteuert werden. Das ist mit dem Gleichheitsgebot der Verfassung nicht vereinbar. Die reformierte Grundsteuer – eine Kommunalsteuer – sieht ein wertabhängiges Modell vor, damit die Steuerlast gerecht verteilt wird. Die Staatsregierung will – anders als etwa Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und stattdessen ein wertunabhängiges Modell einführen. Ein wertunabhängiges Modell ist sozial ungerecht und vertieft die ungleiche Verteilung von Vermögen. Die von der Staatsregierung geplante Flächensteuer behandelt das in die Jahre gekommene Einfamilienhaus in Hof genauso wie die Villa in Starnberg. Es bestehen daher auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine reine Flächensteuer. Das reformierte Bundesgesetz sieht zudem – anders als der vorliegende Entwurf – die von den Kommunen dringend benötigte Grundsteuer C vor, die es den Kommunen ermöglicht, unbebaute, baureife Grundstücke höher zu besteuern, um die herrschende Wohnungsnot zu bekämpfen.

Zielführender wäre daher insgesamt ein Verzicht auf ein bayerisches Grundsteuergesetz, sodass das Bundesgesetz uneingeschränkt zur Anwendung kommt. Jedenfalls muss aber zwingend die Grundsteuer C auch in Bayern eingeführt werden.

#### **Zu den Änderungen im Einzelnen**

Bayern führt eine Grundsteuer C ein. Art. 5 Abs. 2 des Entwurfs wird daher gestrichen. Zur Klarstellung wird § 25 Abs. 5 GrStG künftige Fassung in das Bayerische Grundsteuergesetz als Teil 3 (Art. 9) implementiert und damit eine eigene bayerische Rechtsgrundlage geschaffen.

Damit wird den bayerischen Städten und Gemeinden ein wichtiges und pragmatisches Instrument zur Mobilisierung von Flächen an die Hand gegeben. Gerade für Städte und Gemeinden mit einem hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt ist die Grundsteuer C ein Instrument, um möglichst flächenschonend neuen Wohnraum zu schaffen. Es gibt eine Vielzahl von Grundeigentümern, die trotz bestehendem Baurecht ungenutzte Baugrundstücke in Ortszentren bevorraten, ohne konkret eine Bebauung zu planen. Die Grundsteuer C wirkt als Steuerungsinstrument gegen Bodenspekulation, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Mit diesem Instrument lässt sich die Ausweisung von Bauland an Ortsrändern und eine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermeiden. Damit wird ein wertvoller Beitrag zum Flächensparen geleistet.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/15755

**Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/15979

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
(Drs. 18/15755)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/16068

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Erweiterte Spielräume der Kommunen für Erlasse  
(Drs. 18/15755)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16145

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Keine Zonierung  
(Drs. 18/15755)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16146

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Einführung der Grundsteuer C  
(Drs. 18/15755)**

**6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/16188

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
(Drs. 18/15755)**

**7. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18504

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Änderung des Art. 4 Abs. 5 Satz 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 Satz 4 und des Art. 9a  
(Drs. 18/15755)**

**8. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18651

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Änderung des Art. 3 Abs. 1 Satz 2  
(Drs. 18/15755)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gilt:

1. Dienen die Gebäude mindestens zu 90 % der Wohnnutzung, wird die Äquivalenzzahl für die das Zehnfache der Wohnfläche übersteigende Fläche des Grund und Bodens nur zu 50 % angesetzt.
2. Ist die Fläche des Grund und Bodens zu mindestens 90 % weder bebaut noch befestigt, wird der Äquivalenzbetrag für die 10 000 m<sup>2</sup> übersteigende Fläche insgesamt wie folgt angesetzt: (übersteigende Fläche des Grund und Bodens x 0,04 /m<sup>2</sup>)<sup>0,7</sup> €, höchstens jedoch eine Äquivalenzzahl von 0,04 €/m<sup>2</sup>.
3. Sind sowohl die Voraussetzungen von Nr. 1 als auch von Nr. 2 erfüllt, wird
  - a) für die Fläche bis zum Zehnfachen der Wohnfläche Satz 1,
  - b) für die Fläche, die das Zehnfache der Wohnfläche übersteigt und 10 000 m<sup>2</sup> nicht überschreitet, Nr. 1, höchstens jedoch eine Äquivalenzzahl von 0,02 €/m<sup>2</sup>,  
und
  - c) im Übrigen Nr. 2  
angewendet.“

2. In Art. 4 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „auf Antrag“ gestrichen.

3. Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Abweichend von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG können Gemeinden für die Fälle einer nach Art. 4 Abs. 2, 3 und 4 ermäßigten Grundsteuermesszahl reduzierte Hebesätze auf den jeweiligen Anteil des Grundsteuermessbetrags vorsehen.“
4. In Art. 7 Abs. 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „auf den Grund und Boden entfallender Anteil“ die Wörter „nach oben“ gestrichen.
5. Nach Art. 7 wird folgender Art. 8 eingefügt:

**„Art. 8**

**Erweiterter Erlass**

(1) <sup>1</sup>Ansprüche aus dem Grundsteuerschuldverhältnis können erlassen werden, soweit nach dem durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Systemwechsel nach Lage des einzelnen Falles eine unangemessen hohe Steuerbelastung eintritt. <sup>2</sup>Die §§ 163 und 227 AO sowie §§ 32 bis 34 GrStG bleiben unberührt.

(2) Ein Fall des Abs. 1 Satz 1 kann insbesondere vorliegen bei wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens,

1. wenn die Lage erheblich von den in der Gemeinde ortsüblichen Verhältnissen abweicht,
2. wenn die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes überschritten ist oder
3. bei einer Übergröße des nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes, sofern dieses eine einfache Ausstattung aufweist und entweder einen Hallenanteil aufweist oder auf Dauer nicht genutzt wird.

(3) § 35 GrStG gilt entsprechend.“

6. Die bisherigen Art. 8 bis 9 werden die Art. 9 und 10.
7. Art. 9a wird Art. 10a und wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Abs. 1 und wie folgt geändert:
    - aa) Die Angabe „Satz 2“ wird durch die Angabe „Satz 3“ ersetzt.
    - bb) Nach der Angabe „§ 223“ sowie nach der Angabe „§ 224“ wird jeweils die Angabe „Abs. 1 Nr. 2“ gestrichen.
  - b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die Vermessungsverwaltung stellt ab dem 1. Juli 2022 befristet bis zum 31. Dezember 2022 folgende Daten der Flurstücke zum Hauptfeststellungszeitpunkt kostenlos über eine allgemein zugängliche Internetanwendung zur Verfügung:

    1. die Flurstücksnummer,
    2. die amtliche Fläche,
    3. den Gemeindenamen,
    4. den Gemarkungsnamen und die Gemarkungsnummer,
    5. die tatsächliche Nutzung mit den zugehörigen Flächenanteilen, und
    6. soweit vorhanden die einzelnen Flächenanteile mit der zugehörigen Ertragsmesszahl und die Gesamtertragsmesszahl.

<sup>2</sup>Der Eigentümer hat das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen gegen die Veröffentlichung der in Satz 1 Nr. 6 genannten Daten seines Flurstücks Widerspruch einzulegen. <sup>3</sup>Widerspricht der Eigentümer, hat eine Veröffentlichung der entsprechenden Daten des Eigentümers durch die Vermessungsverwaltung in der Internetanwendung für die Zukunft zu unterbleiben.“
8. Art. 9b wird Art. 10b.

9. Der bisherige Art. 10 wird Art. 11 und in Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird die Angabe „9b“ durch die Angabe „10b“ ersetzt.
  - In Satz 2 wird die Angabe „9a“ durch die Angabe „10a“ ersetzt.

Berichtersteller zu 1: **Michael Hofmann**  
Mitberichtersteller zu 1: **Tim Pargent**

## II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 114. Sitzung am 28. Oktober 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979, 18/16145 und 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 46. Sitzung am 9. November 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.



Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979, 18/16145 und 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 45. Sitzung am 10. November 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: 2 Zustimmung, 1 Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979 und 18/16145 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 64. Sitzung am 11. November 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im neuen Art. 11 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2022“ eingefügt.
2. Im neuen Art. 11 Abs. 2 Satz 1 wird als Datum des Außerkrafttretens der „1. Juli 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979, 18/16145 und 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Horst Arnold, Inge Aures, Florian Ritter, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16146, 18/18893

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Einführung der Grundsteuer C  
(Drs. 18/15755)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Tim Pargent

Abg. Gerald Pittner

Abg. Uli Henkel

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Michael Hofmann

Abg. Johannes Becher

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Elmar Hayn

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zum Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) (Drs. 18/15755)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE  
WÄHLER)**

**hier: Erweiterte Spielräume der Kommunen für Erlasse (Drs. 18/16068)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u. a. (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE  
WÄHLER)**

**hier: Änderung des Art. 4 Abs. 5 Satz 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 Satz 4 und  
des Art. 9a (Drs. 18/18504)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u. a. (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE  
WÄHLER)**

**hier: Änderung des Art. 3 Abs. 1 Satz 2 (Drs. 18/18651)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim  
Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**(Drs. 18/15979)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.**

**a. und Fraktion (SPD)**

**hier: Keine Zonierung (Drs. 18/16145)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von**

**Brunn u. a. und Fraktion (SPD)**

**hier: Einführung der Grundsteuer C (Drs. 18/16146)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,**

**Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**(Drs. 18/16188)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Vorab gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 18/16146 beantragt hat.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zum Entwurf eines Bayerischen Grundsteuergesetzes steht heute auf der Tagesordnung. Das klingt nicht besonders spannend. Es ist aber spannend, und zwar deshalb, weil wir heute eine historische Entscheidung treffen: Wir entscheiden nämlich erstmals über eine bedeutende Steuer hier im Bayerischen Landtag, zumindest soweit es die Nachkriegsgeschichte angeht.



Die Diskussion um die Grundsteuer – zumindest in der Form, wie wir sie gerade führen – hat eigentlich erst am 10. April 2018 begonnen. Damals hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherige Ausgestaltung dem Grundgesetz widerspricht. Hauptproblem war, dass die Werte nicht angepasst wurden und damit für eine weitere Besteuerung nicht mehr herangezogen werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erster – und letzter – Hauptfeststellungszeitpunkt war der 1. Januar 1964. Das heißt, die Vorarbeiten hatten ungefähr 1960 begonnen. Aus dieser Zeit stammen auch die Wertmaßstäbe.

Interessant dabei ist – das möchte ich an dieser Stelle betonen, aber nicht, weil ich an der Historie interessiert bin, sondern weil dadurch ein wichtiger Aspekt beleuchtet wird –: Das damalige und heute noch gültige Gesetz sieht einen sechsjährigen Bewertungsturnus vor. Die erste Neubewertung wäre also 1970 fällig gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer beschloss denn damals, dass die Bewertung ausgesetzt wird? Der Deutsche Bundestag – die damalige Bundesregierung bildeten SPD und FDP – beschloss eine Aussetzung, und zwar so lange, bis der Bundestag sie rückgängig macht. Das heißt, bereits kurz nach dem ersten Hauptfeststellungszeitpunkt erkannte man, dass der Aufwand für die Neubewertung sehr hoch ist, sodass es zu einer Aussetzung kam, und das bei einer Regierung, geführt durch die SPD, die ja heute wiederum ein Bewertungsmodell vertritt. Ich bin gespannt, was die Bundesländer, die sich dafür entschieden haben, für Erfahrungen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir diesen Aufwand und die durch den langen Zeitablauf bedingten Ungleichbehandlungen nicht haben wollen, haben wir uns im Bund erfolgreich für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt. Die Länder dürfen frei entscheiden, wie sie mit der Grundsteuer umgehen. Das ist ein echter Durchbruch für den Föderalismus.

Es ist aber auch sachlich gerechtfertigt; denn das Besondere an der Grundsteuer ist, dass die Einnahmen komplett an die Gemeinden und die Städte fließen. Die Verwal-

tung liegt beim Land; aber die Entscheidung lag bisher beim Bund. Daran sehen wir schon, dass das nicht unbedingt sinnvoll war. Diejenigen, die am wenigsten damit zu tun hatten, haben über die Grundsteuer entschieden. Deshalb ist es richtig, dass die Länder die Zuständigkeit erhalten haben. Wir in Bayern wünschen uns sowieso, viel mehr Zuständigkeiten im Bereich der Steuergesetzgebung – und weit darüber hinaus – zu haben.

Interessant ist, dass die Länderöffnung, obwohl sie bei den anderen Bundesländern zunächst kaum Gefallen fand, dann doch fleißig angewendet wurde. Neben Bayern haben auch Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen eigene Gesetzentwürfe in Arbeit oder schon beschlossen. Sachsen und das Saarland haben kleinere Änderungen am Bundesgesetz vorgenommen. Das heißt, sieben von sechzehn Ländern weichen vom Bundesgesetz ab. Vier der fünf einwohnergrößten Bundesländer erlassen eigene Regelungen.

Ganz pikant, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Auch Hamburg, die Heimat des Bundesfinanzministers und – wahrscheinlich – künftigen Kanzlers Olaf Scholz, weicht vom Scholz-Modell ab. Das zeigt schon, dass wir mit unserer Entscheidung absolut richtig gelegen sind.

Die einzelnen Gesetze sind sehr unterschiedlich. Die besseren Ideen sollen sich durchsetzen. Ich bin überzeugt: Wir werden vorn dabei sein.

An dieser Stelle möchte ich allen, die am Entwurf mitgearbeitet haben, Danke sagen: unserem Finanzminister Albert Füracker und seiner ganzen Steuerabteilung, dem damaligen Abteilungsleiter Herrn Freund, Herrn Rossmeisl als aktuellem Abteilungsleiter und dem Referatsleiter Herrn Konrad, der auch dem Haushaltsausschuss immer kompetent zur Seite gestanden hat.

Unsere Grundsteuer ist einfach. Es ist keine Arbeitsbeschaffung für Beamte – wie das Bundesmodell –, sondern ein reines Flächenmodell. Die Feststellung muss einmal erfolgen – schon in der Feststellung ist unser Modell weniger streitanfällig –, und an-

schließlich ändert sich, wenn nichts hinzugebaut wird, über Jahre und sogar Jahrzehnte nichts mehr. Wir knüpfen nicht an der Leistungsfähigkeit an, sondern an der Inanspruchnahme öffentlicher, insbesondere kommunaler Leistungen. Dafür ist die Fläche, das heißt die Grundstücks- und die Geschossfläche, ein wichtiger Parameter.

Unsere Grundsteuer ist unbürokratisch. Sie führt – das ist das Wichtigste – nicht zu automatischen Erhöhungen durch steigende Immobilienwerte. Das ist das Entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir bekämen in Bayern alle sieben Jahre eine deutliche Grundsteuererhöhung, weil die Werte der Grundstücke bei uns in Bayern aufgrund unserer erfolgreichen Politik stärker steigen, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Das wäre eine versteckte Steuererhöhung, die wir nicht wollen.

Ich hatte übrigens – noch bevor der Gesetzentwurf vorlag – zu den Grundzügen der neuen Grundsteuer auf Einladung des Kollegen Seidenath vor einer Siedlergemeinschaft im Landkreis Dachau gesprochen. Interessant war: Deren Vorsitzender, ein langjähriger SPD-Gemeinderat, hat sich ausdrücklich bei mir und der CSU insgesamt für diesen Grundsteuergesetzentwurf bedankt, weil, so seine Aussage, im Speckgürtel von München die Wertanstiege enorm seien und die Belastungen für die Eigenheimbesitzer ständig steigen würden.

Wir wollen keine Vorarbeit für eine Vermögensteuer leisten, aber eine verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen sicherstellen. Diese sollen über die Hebesätze entscheiden und damit darüber, wie viel sie den Bürgern tatsächlich abverlangen. Das ist ein für die Bürger dieser Kommunen nachvollziehbares Modell. Die Kommunalvertretungen sind nahe an den Menschen, die dort wohnen.

Die unterschiedliche Werthaltigkeit der Grundstücke wird natürlich in den Hebesätzen Ausdruck finden. Darüber entscheiden aber die Gemeinden, nicht der Freistaat Bayern. Die Gemeinden werden sicherlich stark voneinander abweichende Hebesätze festlegen. Auf dem Land werden sie eventuell fallen, in den Städten vielleicht stark steigen. Das ist richtig so; denn die Einnahmen sollen sich ja nicht verändern. Das

wird auch so passieren, denn kurz nach der Anwendung des Gesetzes finden Kommunalwahlen statt. Ich glaube, alle Bürgermeister und die übrigen Kommunalpolitiker werden sich an dem Grundsatz orientieren, nicht mehr zu verlangen als bisher.

Ich danke noch einmal allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses für die konzentrierte Arbeit sowie den Expertinnen und Experten für die hervorragende Anhörung. Wir haben Gutes geleistet. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Es ist das Beste, was wir für die Bürger Bayerns tun können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Tim Pargent. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Beratung zum Grundsteuergesetzentwurf ist zweifelsohne etwas Besonderes für den Föderalismus in Deutschland. Zum ersten Mal wird der Bayerische Landtag ein eigenes Steuergesetz beraten und dann wohl verabschieden.

Wenn der Landtag jetzt in die Lage versetzt worden ist, ein eigenes Steuergesetz zu fassen, sollten wir kurz innehalten und uns fragen: Welchen Zweck haben Steuern eigentlich, oder anders gefragt: Was können wir mit Steuern erreichen? – Zum einen geht es ganz klar um Einnahmenerzielung; denn die Kommunen brauchen Steuereinnahmen für ihre Aufgaben. Zum anderen führen wir viele Steuern für soziale Zwecke ein, für eine soziale Umverteilung, für Gerechtigkeit oder zumindest dafür, um sozialen Frieden herzustellen. Drittens heißen viele Steuern nicht nur zum Spaß Lenkungssteuern; denn der Staat steuert mit Steuern gesellschaftliche Prozesse.

Zum von Ihnen vorgelegten Flächenmodell für die Grundsteuer kann ich vorweg schon sagen: Der Zweck der Einnahmenerzielung wird erfüllt, aber von sozialem Ausgleich

oder einer Lenkungswirkung ist weit und breit keine Spur. Das bayerische Flächenmodell ist steuerpolitische Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir es uns im Detail an: CSU und FREIE WÄHLER wollen die Grundsteuer einzig nach der Immobilienfläche berechnen, und zwar 4 Cent pro Quadratmeter Grundstücksfläche, 35 Cent pro Quadratmeter Wohnraum und 50 Cent pro Quadratmeter Gewerberaum. Das klingt einfach, aber die Folgen sind gravierend: Für die Gründerzeitvilla in der Stadt zahlt man genauso viel Steuern wie für ein baufälliges Haus am Stadtrand. Für das Spekulationsgrundstück in der Stadt zahlt man genauso wenig Steuern wie für schwer zugängliche Grundstücke in einer Hanglage. Das ist in jedem Fall ungerecht und möglicherweise sogar ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung; mal schauen, ob es den Verfassungsgerichtshof noch beschäftigt. Wir meinen, wer Gleiches ungleich besteuert und Ungleiches gleich besteuert, handelt ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben Sie im Ausschuss gemerkt und versucht, diese Härten zu mildern. Ihre Lösung war: Ach, dann sollen die Kommunen halt etwas mehr Spielraum bei Einzelentscheidungen bekommen. – Das ist ganz toll, muss ich sagen: selbst ein mieses Modell machen, und die Kommunen dürfen dann die Suppe auslöffeln. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, diese Verschlimmbesserung ist nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Ihnen die Sensibilität für soziale Aspekte bei der Steuergestaltung fehlt, ist bei einem Blick in Ihre Programme nicht verwunderlich. Als fast noch schlimmer erachte ich Ihr Nichtstun bei den Themen Flächenfraß, Wohnungskrise und Baulandspekulation. Grund und Boden sind zu Spekulationsobjekten verkommen. Der soziale Wohnungsbau kommt in Bayern kaum voran, weil Grundstücke fehlen. Letztlich treibt es

viele dann in die Fläche. Neue Baugebiete müssen ausgewiesen werden mit der Folge: seit Jahren massiver Flächenverbrauch in Bayern.

Die Grundsteuer hätte das Potenzial gehabt, hier Anreize zu setzen und Signale an die Menschen zu senden: Wir brauchen eine umsichtige Wohnungsbaupolitik. Nachverdichtung oder Gebäudeaufstockung werden belohnt. – Nach Ihrem Flächenmodell ist genau das Gegenteil der Fall: Wer mehr Wohnraum schafft, muss mit 35 Cent pro Quadratmeter deutlich mehr Grundsteuer zahlen. Wer aber mit einem unbebauten Grundstück spekuliert, ist in Bayern künftig mit 4 Cent pro Quadratmeter fein raus. Solche krassen Fehlanreize können nicht unser Signal einer Grundsteuer sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE im Landtag haben übrigens genauso wie unsere Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg vorgelegt. Eine reine Bodenwertsteuer hätte all diese Anreize vereint. Wer hochpreisige Immobilien besitzt, zahlt mehr; das ist sozial. Wer aber Wohn- oder Gewerberaum schafft, zahlt nicht automatisch mehr Steuern. Wer aufstockt oder anbaut, zahlt nicht mehr Steuern. Wer aber mit Bauland spekuliert, zahlt ohnehin schon relativ viel auf den Bodenrichtwert und muss außerdem noch mit einer Grundsteuer C rechnen.

Sie merken es selbst: Eine Bodenwertsteuer, die auf den Bodenrichtwerten aufbaut, ist einfach, weil Sie die Bodenrichtwerte schon haben, und sie ist gerecht. Eine Bodenwertsteuer wäre die Lenkungssteuer des 21. Jahrhunderts in der Wohnungs- und Bodenpolitik. Sie legen uns ein ambitionsloses Flächenmodell vor, das schwach, nutzlos und auch eine verpasste Chance ist. Wer auf Bundesebene große Ratschläge erteilt und dann eine solche steuerpolitische Arbeitsverweigerung hinlegt, braucht sich nicht noch selbst auf die Schulter zu klopfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie die Kommunen in unserem Land auch noch vor den Kopf stoßen, indem Sie kaum Vorschläge der kommunalen Basis aufgenommen haben, obwohl das eine reine Kommunalsteuer ist, wenn man so will, ist nur die Krönung. Wir fordern eine Grundsteuer, die nicht nur Einnahmen erzielt, sondern auch gerecht ist und eine bodenpolitische Lenkungswirkung entfaltet. Wir GRÜNE fordern eine Bodenwertsteuer und lehnen Ihr in jeder Hinsicht schwaches Flächenmodell hier und heute ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Gerald Pittner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pargent, ich muss Ihnen so ziemlich in allen Punkten mit Ausnahme Ihres Eingangssatzes widersprechen: Es ist richtig, dass wir uns im parlamentarischen Endspurt einer wirklich historischen Entscheidung befinden, dass nämlich der Freistaat Bayern, der Bayerische Landtag, zum ersten Mal über eine wirklich bedeutende Steuer auf Landesebene entscheiden kann.

Das Bayerische Grundsteuergesetz schafft eine Rechtsgrundlage, die für über 2.000 bayerische Kommunen die für sie so wichtige konjunkturunabhängige Einkommensquelle auf Dauer regelt und rechtssicher für die Zukunft erhält. Sie haben vorhin gehört, wie das Verfahren zustande gekommen ist. Ausgangspunkt war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer infrage gestellt und der Bundesrepublik Deutschland eine Frist gesetzt hat, eine rechtskonforme Regelung zu erlassen.

2019 hat die Grundsteuer insgesamt 1,89 Milliarden Euro ausgemacht; sie ist für die Gemeinden also wirklich wichtig. Es ist auch wichtig, dass das Geld auch bei den Gemeinden ankommt. Sie haben gesagt, es sei besser, die Bodenrichtwerte oder das wertabhängige Modell zu nehmen, wie es die SPD als Vorbereitung für eine mögliche

Vermögensteuer vorschlägt. Das erfordert alle paar Jahre eine umfassende Bewertung der Grundstücke, was Geld kostet, Personal bindet und dazu führt, dass ein großer Teil der Einnahmen schlicht und ergreifend wieder als Ausgaben verschwindet.

Wir haben in Bayern über 5 Millionen Grundstücksobjekte, die ab 2025 nur noch nach den Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie deren Nutzung bemessen werden. Das sogenannte Flächenmodell, das Sie angreifen, ist einfach, unbürokratisch und transparent und damit auch für die Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar. Das wollen wir eigentlich immer, wenn wir von Entbürokratisierung reden.

Es ist deshalb einfach, weil das Flächenmodell nur noch von physischen Größen abhängt, nämlich von Fläche, Grund, Boden sowie Nutzung. Diese Größen liegen meistens klar auf der Hand. Es ist unbürokratisch, weil nur einmal erfasst werden muss und so fortgesetzt werden kann, wenn sich über die Jahre nichts verändert. Es ist transparent, weil praktisch jeder diese Bewertung nachrechnen kann; bei einer wertabhängigen Bemessungsgrundlage wäre das ganz anders.

Nun zu den Änderungsanträgen; ich will Sie hier wenigstens der Reihe nach aufführen. Zum ersten Änderungsantrag auf Drucksache 18/18651. Indem wir in einem bestimmten Intervall Ermäßigungen für die Gemeinden ermöglichen, bereinigen wir nicht gewollte Belastungssprünge. Wir ermöglichen es den Gemeinden in einem speziellen Sonderfall, vor Ort eine eigene Entscheidung zu betrieblichen Grundstücken, Baudenkmalern und Wohnflächen im sozialen Wohnungsbau zu treffen. So viel zum Vorwurf, wir würden soziale Fragen nicht berücksichtigen.

Die verfassungsrechtlich gewährleistete Hebesatzautonomie bleibt gewahrt: Es gibt grundsätzlich nur einen einzigen Hebesatz für die ganze Gemeinde. Wir hatten ursprünglich eine Zonierung vorgesehen, sodass die Gemeinden für verschiedene Zonen innerhalb der Gemeinde eigene Hebesätze festlegen können. Sie haben selber die Sachverständigenanhörung gehört. Es waren praktisch alle dagegen, im Übrigen auch die Gemeindeverbände, die kommunalen Spitzenverbände, und da ist es doch



interessant. Die Zonierung ist aber gleichzeitig Voraussetzung auch für die Grundsteuer C. Da muss man nämlich auch Zonen festlegen, in denen dann für bestimmte baureife Grundstücke eben andere Hebesätze festgelegt werden. Jetzt sahen sich aber die kommunalen Spitzenverbände nicht in der Lage, genau dieses zu machen. Wie hätten Sie es also dann dort machen wollen?

Die Änderungsanträge von GRÜNEN und SPD sind, soweit sie die zonierte Hebesätze ansprechen, im Prinzip erledigt, weil wir die ja nicht mehr vorsehen. Aber Sie lehnen ermäßigte Hebesätze bei den Messzahlenermäßigungen auch ab. Das ist aber gerade der Hebel, mit dem wir auf sozialen Wohnungsbau einwirken und verschiedene Hebesätze ermöglichen wollen, um für die Mieter eine Entlastung herbeizuführen. Natürlich ist diese nicht hoch, weil andere Baupreisparameter und Nachfrageparameter wahrscheinlich insgesamt wirtschaftlich wichtiger sind. Aber es ist eine soziale Leistung.

Zur Grundsteuer C: Ich persönlich gebe es ja ehrlich zu – und auch ein großer Teil nicht nur unserer, sondern auch der anderen Regierungsfraktion, der CSU –, dass wir sie durchaus mit gewisser Sympathie gesehen haben. Aber es ist auch klar, dass sämtliche Sachverständige gesagt haben – mit einer Ausnahme, und deren Qualität möchte ich jetzt lieber nicht beurteilen –, dass die Lenkungswirkung der Grundsteuer C nicht das bringt, was wir in sie hineinlesen, weil sie natürlich immer in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und der erforderlichen Höhe für die Lenkung steht, und dass es da eben nicht mit so einer Lenkung funktioniert. Das hat in der Vergangenheit ja auch nicht funktioniert. Das wurde vorhin ja auch schon gesagt. Wie es jetzt besser werden soll, das ist in dem gesamten Verfahren, das über ein Jahr gedauert hat, noch von keinem hier beschrieben und erklärt worden.

Es gibt dann noch diverse Erlassregelungen für ungünstige Topografie, überalterte Gebäude und Sonstiges. Das betrifft auch Ihr Argument mit dem baufälligen Haus am

Stadtrand. Auch dafür könnte die Gemeinde eine entsprechende Lösung finden – wenn sie denn will.

Neckisch ist der Antrag der FDP. Ich muss sagen, der klingt erst einmal gut, nämlich der Vorschlag einer vorausgefüllten Steuererklärung. Nachdem ja viele Daten auf physischen und physikalischen Angaben beruhen, könnte man die natürlich vorab einsetzen. Das ist durchaus richtig, hat aber natürlich gewaltige Nachteile. Wenn da nämlich mal eine falsche Zahl drinsteht, dann haftet unter Umständen der, der sie reingeschrieben hat, weil sich der Bürger und die Bürgerin darauf verlassen, dass die Zahl richtig ist. Allein aus diesem Grunde hätte ich da größte Bedenken, und deswegen werden wir das auch ablehnen.

Ein weiterer Änderungsantrag, der letzte, betrifft eigentlich mehr das Verfahren, nämlich dass die Bürgerinnen und Bürger über das Internet ihre Flurstücks- und Gemarkungsnummern abrufen können. Es ist datenschutzrechtlich abgeklärt, dass das auch funktioniert, um hier eine Vereinfachung bei der ersten Steuererklärung herbeizuführen.

Insgesamt ist es, wie gesagt, ein einfaches, transparentes, unbürokratisches Modell, und es schließt alle die Gründe aus, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz aufgehoben hat. Denn gerade dieses wertabhängige Modell mit der ständigen Bewertung hat ja in der Vergangenheit schon nicht geklappt. Deswegen wurde es ja auch nicht angewendet. Deswegen bitte ich Sie, dem Grundsteuermodell der Staatsregierung zuzustimmen mit den Änderungen, wie sie im Haushaltsausschuss beschlossen wurden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Kann ich gehen?)

– Herzlichen Dank!

Ich nutze die Zeit, um die Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages zu korrigieren. Da ist eine Zahl falsch übermittelt worden. Es ändert sich nichts daran, dass 155 Abgeordnete teilgenommen haben, wovon 5 Stimmen ungültig waren. Es ändert sich auch nichts daran, dass auf den Abgeordneten Franz Bergmüller 21 Ja-Stimmen entfielen. Allerdings waren es 126 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Damit bleibt es beim Ergebnis: Der Abgeordnete Franz Bergmüller hat nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Nächster Redner ist nun der Abgeordnete Uli Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Uli Henkel (AfD):** Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Das höchste deutsche Gericht hat eine folgenschwere Entscheidung getroffen, leider ohne Ansehen um deren verwaltungstechnische und wirtschaftliche Folgen. Eine angebliche Ungerechtigkeit bei der Grundsteuererhebung hat das Bundesverfassungsgericht zum Anlass genommen, um das ganz überwiegend ja akzeptierte System ins Chaos zu stürzen. Kleinere Ungerechtigkeiten sollten beseitigt werden, große werden die Folge sein – so viel steht heute schon fest. Bereits jetzt mussten sich Heerscharen von Beamten und Politikern mit der Thematik beschäftigen.

Das, werte Kollegen, ist aber längst noch nicht alles. Denn eines prognostiziere ich schon heute: Das Grundsteuergesetz, an dem Bund und Länder eifrig rumwerkeln, wird eine Klagewelle auslösen. Gerichte werden auf Jahre damit beschäftigt sein, in der Verwaltung wird neues Personal installiert werden müssen, und am Ende bleibt nur eines übrig: Frustration, Unmut und auch Politikverdrossenheit.

Der Befriedigungsfaktor, den solch eine Entscheidung stets doch auch immanent in sich tragen müsste, wird nicht eintreten; denn von den Bürgern, die nach 2024 vielleicht 10

oder 100 Euro weniger Grundsteuer zu berappen haben, wird man nichts hören. Diejenigen, die künftig aber 10, 100 oder oft auch viel mehr zahlen müssen, werden aufbegehren und laut fragen: Hätte man es nicht einfach bei den kleinen Ungerechtigkeiten belassen können? – Wie dieses Großvorhaben dabei auch noch aufkommensneutral ablaufen soll, vermag ich wirklich nicht zu erkennen.

Nun zum vorliegenden Gesetzesentwurf und den sieben Änderungsanträgen dazu:

Ja, ich beginne mit einem Lob an die Koalitionäre in Bayern, auch wenn wir von deren Seite in den vergangenen drei Jahren noch nicht ein einziges freundliches Wort gehört haben. Das Grundsteuergesetz, das uns die Staatsregierung hier vorlegt, ist schlecht. Es ist schlecht, aber es ist von allen schlechten Vorschlägen, die wir bisher gesehen haben, noch der am wenigsten schlechte. Denn gut ist, dass Bayern sich die sogenannte Öffnungsklausel ausbedungen hat und nun davon auch Gebrauch gemacht hat.

Zwischen dem von den GRÜNEN und der SPD favorisierten Bewertungsmodell und dem von der Staatsregierung heute zur Abstimmung gestellten Flächenmodell liegen Welten; denn das eine ist nur nicht gut, das andere aber ist grottenschlecht. Warum aber ist es denn dann nicht gut? – Nun, vor allem deshalb, weil die Chance nicht genutzt wurde, die sich aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtes ergeben hat, um die Grundsteuer ein für alle Mal komplett abzuschaffen; dies selbstverständlich mit einer entsprechenden Eins-zu-eins-Kompensation zugunsten der Gemeinden und der Landkreise, beispielsweise durch eine entsprechende Beteiligung an der Umsatzsteuer und auch dadurch, dass die Gewerbesteuer voll bei den Gemeinden hätte verbleiben können und keine Umlagen mehr von diesen an die Landkreise zu erfolgen hätten.

Kollegen, die Grundsteuer ist einfach unsozial, wird sie in der Regel ja mit den Nebenkosten von den Mietern getragen, weshalb die AfD für eine Umschichtung plädiert, die

die Bürger entlastet und das dabei wiederum entstehende Defizit im Umsatzsteuertopf zum Beispiel über die Transaktionssteuer kompensieren könnte.

Das Kind liegt nun aber schon im Brunnen, weshalb unsere Aufgabe heute nur noch darin bestehen kann, den Gesetzesentwurf der Staatsregierung und die zahlreichen Änderungsanträge zu sezieren und unser Votum dazu abzugeben.

Kollegen, ich will Ihnen gleich reinen Wein einschenken, und schon an dieser Stelle ganz klarmachen, dass wir uns bei einigen der Änderungsanträge nur enthalten werden, weil wir einfach kein schlechtes Gesetz unterstützen wollen. Die Mehrzahl der Änderungsanträge werden wir aber ablehnen.

Zur Drucksache 18/15755, Gesetzentwurf der Staatsregierung, also zum Bayerischen Grundsteuergesetz an sich, ist nur kurz festzustellen: Der Fokus liegt auf der Grundsteuer B, die Grundsteuer A wird nur punktuell angepasst, die Grundsteuer C richtigerweise nicht eingeführt. Die Staatsregierung sieht den wesentlichen Kern in der Neuausrichtung der Ermittlung der Berechnungsgrundlage der Grundsteuer nun bei den Grundstücks- und Wohnungsflächen.

Zum Änderungsantrag 18/15979 der GRÜNEN ist zu sagen: Hier soll die Grundsteuer C eingeführt werden, gegen die wir uns explizit positioniert haben, und es soll keine Zonierung mehr geben, die nach dem letzten Entwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER aber ohnehin nicht mehr drin ist. – Den Antrag lehnen wir ab.

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 18/16068 der Koalitionäre stelle ich fest: Hier sind erweiterte Spielräume der Kommunen für den Erlass in Härtefällen vorgesehen. Billigkeitsvorschriften sind aus unserer Sicht gerade bei komplexen neuen Gesetzen immer gut und wichtig, gehören also in ein handwerklich ordentlich gemachtes Gesetz hinein. – Hier enthalten wir uns deshalb nur.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 18/16145 möchte die SPD, dass Bayern gänzlich auf sein Flächenmodell verzichtet und uneingeschränkt das Bundesgesetz, also ein wertabhängiges Modell anwendet. – Wir lehnen diesen Antrag natürlich ab.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 18/16146 der SPD propagieren die Genossen die Einführung der Grundsteuer C. Der Änderungsvorschlag enthält dabei einen Passus, wonach die Grundsteuer C sogar dann anfallen soll, wenn eine Baugenehmigung noch gar nicht erteilt ist oder zivilrechtliche Gründe einer sofortigen Bebauung entgegenstehen. Diesen Antrag lehnen wir natürlich auch in der namentlichen Abstimmung ab.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 18/16188 will die FDP für mehr Transparenz dadurch sorgen, indem den Gemeinden künftig der aufkommensneutrale Hebesatz mitgeteilt werden soll. Ferner möchte man eine vorausgefüllte digitale Grundsteuererklärung einführen. Aus unserer Sicht ist das insgesamt viel Aufwand für wenig Nutzen; ein Bürokratiemonster ohne großen Mehrwert. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 18/18504 der Koalitionsfraktionen, der aufgrund der Expertenanhörung eingereicht wurde: Die Zonierung ist nun heraus, und zahlreiche Grundstücksdaten sollen bereits ab dem 01.07.2022 im Internet einsehbar sein. Außerdem wurden nachträglich viele weitere redaktionelle Änderungen sowie sehr spezielle Berechnungsvorschriften zur Ermittlung der Messzahl eingefügt. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Last but not least: Beim Änderungsantrag auf Drucksache 18/18651 der Koalitionsfraktionen geht es um eine Konkretisierung des ursprünglichen Hauptantrages. Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich komme zum Schluss. Bei fünf Ablehnungen und zwei Stimmenthaltungen hinsichtlich der vorgelegten Änderungsanträge wird die AfD das neue Bayerische Grundsteuergesetz in der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Harald Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz, das heute wahrscheinlich von der CSU und den FREIEN WÄHLERN verabschiedet wird, vergibt der Bayerische Landtag eine große Chance. So richtig es ist, eine Länderöffnungsklausel zu haben und über diese in diesem Parlament zu diskutieren, so richtig es war, eine Expertenanhörung durchzuführen, so richtig es war, mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt zu treten, viele Gespräche vor Ort zu führen, um sich eine Meinung über das Gesetz zu bilden, so falsch ist es, heute auf diesem Gesetz zu beharren.

(Beifall bei der SPD)

Man muss aus Anhörungen und Argumentationen auch einmal eine Konsequenz ziehen, und diese Konsequenz hätte heißen können und müssen: Die Länderöffnungsklausel ist gut, weil wir uns dann nämlich darüber Gedanken machen können, ob wir etwas besser als der Bund machen können, bei dem zum Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes übrigens noch eine Koalition mit Unions-Beteiligung bestand.

Es wäre auch gut gewesen, zu sagen: Nein, das bayerische Gesetz ist nicht so gut wie das Bundesgesetz. Es ist in seinen Abweichungen zum Bundesgesetz ungerecht, weil es die finanziellen Lasten, die durch die kommunale Infrastruktur – durch die Straßen, den öffentlichen Personennahverkehr, die Schulen oder die Freizeiteinrichtungen – nun einmal entstehen, ungerecht verteilt. Denn die Lasten werden so verteilt, dass die heutigen Eigentümer von hervorragend gelegenen Villengrundstücken mit Neubauten entlastet werden und die Zeche im Kern die Mieterinnen und Mieter in den Arbeitervierteln und in größeren unsanierten Wohnblöcken in unattraktiver Lage zahlen. Das ist die Wahrheit.

Sie belasten also die Mieterinnen und Mieter in schlechten Wohnlagen und in schlechten Wohnsituationen, auf die die Grundsteuer umgelegt wird. Im Gegenzug entlasten Sie diejenigen, die heute schon besser wohnen, die viel Geld haben und die sicherlich gerne bereit sind, einen fairen Beitrag zu den Gemeinlasten in der Kommune zu leisten, und die wenigen, die das nicht sind, bekommen dann eben den Steuerbescheid zugeschickt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch keine Notwendigkeit, wegen der Bürokratie von dem wertabhängigen Modell des Bundesrechts abzuweichen. Beide Systeme sind mit einem Bürokratieaufwand verbunden. Das liegt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts, weil eine Neubewertung notwendig ist. Natürlich gibt es aber abgestuft die Frage, ob an der einen oder an der anderen Stelle mehr oder weniger Aufwand besteht. Wenn es in dieser Gesellschaft aber gerecht zugehen soll und wir ein wertabhängiges Modell haben, dann glaube ich, dass ein kleiner bürokratischer Mehraufwand auch zu tragen ist.

Der wahre Kern ist doch, dass Sie die Finanzverwaltung seit über einem Jahrzehnt kaputtgespart und die entsprechenden Personalstellen nicht geschaffen haben. Nun versuchen Sie seit zwei Jahren, durch eine verstärkte Ausbildung wieder hinterherzukommen. Unsere bayerische Steuerverwaltung wäre natürlich in der Lage, dieses Gesetz umzusetzen, wenn Sie in den letzten Jahren nicht so geschlampt hätten. Ich bin der Auffassung, dass wir das bis 2025 auch aufholen könnten, wenn wir das gemeinsam wollen. Das Thema Bürokratie ist deswegen nur vorgeschoben.

(Beifall bei der SPD)

Schon gar keinen Grund gibt es, beim Thema Grundsteuer C vom Bundesgesetz abzuweichen. Sie brauchen den Kommunen nur die Möglichkeit zu geben – das ist also keine Pflicht –, die Grundsteuer C zu erheben, wenn die dortigen Gremien der Auffassung sind, dass das nötig ist. Wenn die Kommunalgremien entscheiden, dass bei



ihnen vor Ort eine derart große Wohnungsnot herrscht oder es bei ihnen vor Ort derart große Leerstände an baureifen Grundstücken gibt, die ohne vernünftigen Grund vom Eigentümer nicht bebaut werden, dann ist es natürlich nicht die allein selig machende Lösung, eine Grundsteuer C zu erheben; so etwas haben wir auch nie behauptet. Es wäre jedoch ein kleiner Baustein, um die Wohnungsnot in diesen Kommunen zu lindern, und das haben uns alle kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung, in persönlichen Gesprächen und in Anschreiben, die jeder von uns bekommen hat, auch so gesagt.

Deswegen wäre es auch richtig, wenn Sie Ihr Misstrauen gegenüber den Kommunen aufgeben würden. Es ist schon putzig: Die meisten von Ihnen bei der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN sind auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und singen vor Ort das Hohelied der Selbstverwaltung. Sie setzen sich dann aber in ein Verkehrsmittel, kommen in den Bayerischen Landtag und mutieren zu Menschen, die absolut staatsregierungstreu und ohne jegliche Empathie für die kommunale Selbstverwaltung sind und die heute dafür stimmen, die Grundsteuer C in den Kommunen nicht zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie alle zu Hause immer dieses Hohelied singen: Sie haben nachher bei der namentlichen Abstimmung die Möglichkeit, zu zeigen, ob Sie kommunalfreundlich sind oder ob Sie das nicht sind.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte wie folgt zusammenfassen: Wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, dann wird das die soziale Schieflage in unseren Kommunen und beim Bezahlen der Grundsteuer weiter verstärken. Die Kommunen werden sich im Hinblick auf den Erhalt ihrer Infrastruktur immer überlegen müssen, ob sie die Mieterinnen und Mieter in kleinen Wohnungen in schlechter Lage noch stärker belasten können oder ob sie auf die eine oder andere Infrastrukturmaßnahme zulass-

ten der gesamten Bürgerschaft verzichten müssen. Diese Ungerechtigkeit ab 2025 ist Ihr Werk.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Harald Güller (SPD):** Warum machen Sie das? Sie machen das nur, um einigen Spekulanten und den Besitzern von großem Eigentum und Villen willfährig zu sein. Wir lehnen dieses Gesetz ab, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser echten SPD-Rede, wie man sie kaum besser hätte schreiben können, nun zum Grundsteuergesetz bayerischer Version; zuerst einmal zum Positiven: Wir Freien Demokraten unterstützen ausdrücklich das Vorhaben, dass Bayern die Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer in Anspruch nimmt. Es gibt im Wesentlichen drei Gründe dafür, warum das eine sinnvolle Entscheidung ist:

Erstens. Das Subsidiaritätsprinzip wird gestärkt. Wir haben immer den Effekt, dass Kompetenzen nach Berlin und Brüssel verlagert werden. Hier kommen Kompetenzen auch einmal wieder zurück, wobei ich mir durchaus vorstellen könnte, diese nicht mehr beim Land, sondern bei den Kommunen anzusiedeln.

Zweitens. Die Grundsteuer selbst ist ohnehin eine Kommunalsteuer. Das heißt: Sie fließt vollständig in die Haushalte der Kommunen. In Bayern sind das knapp 2 Milliarden Euro, die unabhängig von konjunkturellen Einflüssen stetig anfallen und den Kommunen eine stabile Einnahmequelle sind. Aus ordnungspolitischer Sicht ist es auch sinnvoll, dass die entsprechende Ausgestaltung im Land bleibt.

Drittens. Ich begrüße ausdrücklich die Abweichung vom wertbasierten Bundesmodell – bezogen auf ein reines Flächenmodell, das insbesondere allein auf dem Äquivalenzprinzip aufgebaut ist. Der Ansatz ist also folgerichtig, die wertabhängigen Komponenten, die immer Schwierigkeiten gemacht haben, herauszunehmen und sich allein auf die Flächen zu beziehen. Das ergibt ein Modell, das Einfachheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit ausstrahlt. Je weniger Einflussfaktoren, desto leichter ist es zu rechnen, desto weniger Bürokratie. Das denkt man zumindest. Das wird es aber auch erzeugen, wobei ich auch immer ein bisschen Bedenken habe, wenn man von den Steuer- und Finanzbeamten hört, wie viele neue Stellen in Niederbayern und München geschaffen werden müssen und wie viel in den Finanzämtern vorbereitet werden muss. Ich weiß nicht, ob 1,9 Milliarden Euro Steueraufkommen wirklich in Relation zum betriebenen Aufwand stehen. Ich will den Kommunen bestimmt nicht das Geld wegnehmen, aber hier müsste man schon einmal überlegen, ob das wirklich angemessen ist. Jedenfalls ist klar: Das Modell ist in dieser Konstruktion bedeutend weniger streitanfällig, als wenn wir keine regelmäßige Neubewertung und Bewertungseinflussfaktoren haben.

Zu einzelnen konkreten Punkten – zunächst zur Grundsteuer C: Für uns war immer völlig klar, dass die Grundsteuerreform nicht zu einer verkappten Steuererhöhung und damit insbesondere nicht zu einer neuen Einführung einer Vermögensteuer durch die Hintertür führen darf. Für mich ist das auch ein Grund, warum man die Grundsteuer C aus dem Entwurf herausgelassen hat. Angesichts der Diskussion und der Beiträge der GRÜNEN und der SPD frage ich mich, mit welchen Steuersätzen wir da arbeiten müssten, wenn diese Steuer tatsächlich einer Spekulation entgegensteuern soll. Welcher Steuersatz müsste wirklich angesetzt werden, dass sich ein Spekulant zum Verkauf entschließt, weil ihm die Grundsteuer C zu hoch ist? In der Anhörung haben wir auch danach gefragt. Darauf wurde geantwortet, dass diese minimalen Sätze niemanden jemals dazu bewegen würden, steuernd in den Markt einzugreifen.

(Beifall bei der FDP)

Die hier von den GRÜNEN und der SPD verlangten Steuerungseffekte passen nicht zur Grundsteuer. Im Übrigen gibt es einen Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Gleichmacherei; aber diese Diskussion haben wir schon öfter geführt, Herr Kollege Güller. Das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

Zur Idee der Zonierung: Diese Idee, die ursprünglich im Gesetzentwurf enthalten war, ist ziemlich krachend gescheitert. In der Anhörung wurde ganz klar gesagt, dass keiner der Verbände diese haben wollte; das ist herausgekommen. Ich finde es bemerkenswert, dass tatsächlich auch die Regierungsfractionen den Einwand der Verbände aufgenommen haben. Ich habe die Idee am Anfang grundsätzlich schon sehr interessant gefunden. Aber bei der Vorstellung, wie das funktionieren soll, meine ich, dass sich kein Bürgermeister jemals herantrauen würde, irgendwie Zonen zu definieren. Damit würde man sich Streitereien einhandeln; auf dieses Glatteis würde sich keiner wagen. Insofern ist es besser, das ganz herauszulassen.

Der FDP-Antrag hatte noch bei zwei Stellschrauben angesetzt, auf die ich schon noch einmal eingehen wollte. Zum einen sprachen wir von einem fiktiven Hebesatz. In den Diskussionen wurde mir immer dargelegt, dass keiner diesen erhöhen wolle, weil das der Bürger merken würde. Ich habe große Zweifel. Ich mag fast Wetten eingehen, dass der eine oder andere Bürgermeister und die eine oder andere Kommunalverwaltung der Versuchung nicht widerstehen kann, bei dieser Gelegenheit in der Summe doch eine Steuererhöhung zu machen. Natürlich kann man dem einzelnen Bürger immer sagen, dass der Bürger aufgrund des neuen Modells mehr zahlen müsse. Ich habe Zweifel, ob in der Summe tatsächlich nicht mehr herauskommt; da bin ich echt gespannt. Diese Frage habe ich mir schon aufgeschrieben. Wenn das eingeführt ist, dann werde ich einmal nachfragen, was tatsächlich herausgekommen ist.

Zum anderen ging es um die vorausgefüllte Steuererklärung; Kollege Pittner hat es ganz interessant dargestellt. Genau das ist das Problem. Wenn wir das ausfüllen, heißt das natürlich nicht, dass die Verantwortung bei uns liegt; da kommt der Beamte zu stark durch. Wenn wir uns das nicht trauen, dann können wir unsere ganze Digitali-

sierung weglassen. Wenn wir uns nicht einmal eine vorausgefüllte Steuererklärung zutrauen, obwohl wir die Daten eh schon alle haben, dann brauchen wir nicht auf Estland schauen. Ich frage mich sowieso, warum wir das nicht machen, wenn wir die Daten zusammentragen.

Ich glaube sowieso, dass wir bei dem Gesetz eine ganz große Chance vertan haben. Wenn wir das schon alleine machen können, dann hätten wir die Gelegenheit wirklich nutzen können, das vollständig neu und digital aufzusetzen, einen ersten Schritt in Richtung Estland zu gehen und das tatsächlich einmal umzusetzen. Ich finde es sehr schade, dass man das nicht gemacht hat.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Insgesamt stimmen wir dem Gesetz zu, auch wenn nicht alle Dinge so toll sind, wie wir sie gerne haben wollten. Die Anträge, die eine Grundsteuer C fordern oder eine Zonierung einführen wollen, lehnen wir ab.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Michael Hofmann für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute hier stehen und über das Grundsteuergesetz sprechen können, ist natürlich ein Verdienst unseres Finanzministers Albert Füracker, der es trotz heftiger Gegenwehr in Berlin geschafft hat, dass wir eine Länderöffnungsklausel bekommen. An dieser Stelle möchte ich gleich auf Folgendes hinweisen: So sehr wir auch in einer Koalition gute Arbeit leisten wollen, das wäre nicht gelungen, wenn die CSU zum damaligen Zeitpunkt nicht auch gleichzeitig Koalitionär in Berlin gewesen wäre. Es hat also nichts mit der Tatsache zu tun, dass der Freistaat Bayern gesagt hat, dass er das gerne hätte, sondern damit, dass wir in Berlin als CSU unser Gewicht eingebracht haben. – Lieber Albert, an dieser Stelle herzlichen Dank; auch weil du

dafür sehr viele Prügel einstecken musstest; im Übrigen auch von Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer, die jetzt richtig fröhlich frei auch von dieser Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Ich hoffe, bei dir kommen in diesem Zusammenhang bald ein paar Dankeschreiben an, lieber Albert.

(Beifall bei der CSU)

Das Grundsteuergesetz, über das wir heute reden, muss mehrere Faktoren berücksichtigen. Das Wichtigste ist, dass unsere Kommunen auch weiterhin über diese Grundsteuer verfügen können. Das heißt: Das muss vor allem verfassungskonform sein und entsprechend halten. – Lieber Kollege Pargent, es gibt einige Modelle, bei denen es vielleicht noch einmal eng wird, wenn wir zum Beispiel nach Baden-Württemberg schauen; vielleicht kommen wir nachher noch darauf zurück.

Vor allem ist aber auch wichtig, dass das Ganze volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Gerade war von 1,9 Milliarden Euro Steueraufkommen die Rede. Wenn wir dafür aber gleichzeitig eine Beamtenschar im dreistelligen oder – wie man munkelt – im vierstelligen Bereich neu einstellen müssten, dann hat das volkswirtschaftlich jedenfalls dann keinen Sinn, wenn alle heute anwesenden Fraktionen dem Versprochenen – nämlich dass das aufkommensneutral sein soll – tatsächlich nachkommen wollen. Machte man das nach dem Bundesmodell, dann gäbe nur der Freistaat Bayern mehr Geld aus. Wir gäben mehr Geld aus, weil wir mehr Beamte bräuchten, den Bund würde das nicht interessieren und die Kommunen sollten bitte schön nicht mehr Steuern als ohnehin einnehmen. Das hat in dieser Hinsicht eigentlich relativ wenig Sinn.

Lassen Sie mich über das Thema Grundsteuer C und über die anderen Wünsche, die von SPD und GRÜNEN gekommen sind, ein paar Worte verlieren. Die FDP stimmt unserem Gesetzentwurf zu. Herr Kollege Dr. Kaltenhauser, ich kann vieles von dem, was Sie heute gesagt haben, unterstreichen. Die AfD hat es nicht für nötig befunden, einen Experten zu benennen, obwohl wir einen Antrag zur Durchführung einer Anhörung ge-

stellt haben. Das ist auch eine Art, zu einer Gesetzgebung beizutragen. Sie haben diese Gelegenheit ausgelassen. Ich belasse es deshalb dabei.

Nun zur Lenkungswirkung der Grundsteuer C. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, wenn Sie bei der Anhörung den Expertinnen und Experten zugehört haben, übrigens auch dem Experten, den die SPD benannt hat, dann wurde ganz klar gesagt: Setzt man die Grundsteuer C so um, dass sie verfassungskonform ist, kann sie die erhoffte Lenkungswirkung nicht entfalten. Genau so wurde es gesagt. Der Experte der Stadt Nürnberg hat erklärt: Diejenigen, die als Erste unter einer Grundsteuer C leiden, sind die Kleinen. Das sind diejenigen, die außer dem kleinen Grundstück nicht viel haben, weil sie nämlich mit der Grundsteuer C zusätzlich belastet werden. Die schmeißen dann das Grundstück auf den Markt, und wissen Sie, wer sich dann das Grundstück holt? – Die Spekulanten, bei denen macht der Betrag der Grundsteuer C überhaupt nichts aus. Das ist genau die Schwierigkeit.

Herr Kollege Pargent, wenn Sie eine Lenkungswirkung erreichen wollen, dann machen Sie doch bei den Kommunen Werbung dafür, dass sie ihre Bebauungspläne notfalls ändern und Bauzwang aussprechen. Damit erreichen Sie nämlich, dass unbebaute Grundstücke dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Das tun Sie aber nicht, obwohl es möglich wäre. Schaffen Sie doch eine Lenkungswirkung mit den Instrumenten, die dafür notwendig und dafür geschaffen worden sind. Versuchen Sie nicht, den Leuten klammheimlich das Geld aus der Tasche zu ziehen; denn auch der Spekulant, der sich von einer kleinen Familie das mit der Grundsteuer C belastete Grundstück holt, hat danach keinen Zwang, auf diesem Grundstück zu bauen. Das muss er nicht, weil das Grundstück nur den Eigentümer wechselt. Er ist nicht verpflichtet zu bauen. Sie machen hier also eine Milchmädchenrechnung auf.

Herr Kollege Güller, Sie haben vorhin versucht, zu suggerieren, dass es hier die Kleinen und dort die Großen gäbe. Sie tun so, als würde der gut betuchte Eigentümer eines Gebäudes in der Altstadt von München gut wegkommen, während der kleine Mann auf dem flachen Lande die Zeche zahlen müsste. Ich stelle hier klar: Über die

Grundsteuer C wird nur innerhalb des kleinen Kosmos "Kommune" entschieden. Das gilt auch für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B. So war es bisher, und so wird es auch weiterhin sein. Das bedeutet, Sie tragen diese Sozialneiddiskussionen mitten in die Kommunen hinein, dort, wo wir sie nicht brauchen.

Herr Kollege Güller, wenn Sie eine Vermögensteuer einführen wollen, dann führen Sie eine ein. Belasten Sie aber nicht nur die Menschen, die Grundstücke haben, sondern auch diejenigen, die Aktien oder die Briefmarken haben. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich halte das alles für falsch. Ich verstehe aber nicht, warum Sie diese Lust, Vermögen zu besteuern, nur an denen ausleben wollen, die Grund und Boden haben, und nicht an denen, die, übertrieben gesagt, Goldbarren im Keller haben. Das verstehe, wer will. Sollte Ihnen das auch nicht gefallen, dann führen Sie eine Spekulationssteuer ein. Sie sind an der Regierung. Machen Sie das mit den GRÜNEN und der FDP. Versuchen Sie doch, Ihr Programm durchzusetzen, aber doch nicht über ein Konstrukt der Grundsteuer, bei dem es nur darum geht, dass die Kommune die Kosten für einen Teil ihres Angebots auf die Nutzer umlegt und dadurch ihre Finanzlücke etwas schließt.

Herr Kollege Pargent, jetzt zu Ihrem Modell des Bodenrichtwertes und zu dem Modell des Landes Baden-Württemberg, von dem Sie behauptet haben, es ließe sich so wunderbar umsetzen. Haben Sie sich einmal angeschaut, was in dem Informationssystem des Landes Baden-Württemberg eigentlich angezeigt wird? – Vier Fünftel des Gebiets von Baden-Württemberg verfügen gar nicht über die Richtwerte, die Sie zugrunde legen wollen, um eine Grundsteuer zu erheben. Das steht auf einer Seite des zuständigen Staatsministeriums von Baden-Württemberg. Wenn Sie zu meinem Platz überkommen wollen, dann zeige ich sie Ihnen auf meinem PC.

Sie sagen, das Modell, das in Baden-Württemberg entwickelt worden ist, sei verfassungskonform. Tatsächlich sind für den größten Teil dieses Landes die Daten gar nicht vorhanden und müssen somit geschätzt werden. Diese Schätzungen bereiten in der Praxis Schwierigkeiten. Das hat ein Experte in der Anhörung gesagt. Er hat gesagt, er



finde es geradezu aberwitzig, dass ausgerechnet in Baden-Württemberg ein solches Modell eingeführt worden sei.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Grundsteuergesetz des Freistaats Bayern ist vor allem ein bürgerfreundliches Gesetz. Es ist aber auch ein kommunalfreundliches Gesetz, weil die Kommunen damit zügig ihre Steuern erheben können. Es ist wichtig, dass die Menschen und insbesondere die Bürgermeister dieses System verstehen, damit sie den Bürgerinnen und Bürgern, wenn diese danach fragen, erklären können, wie diese Steuer zustande kommt. Das ist bei dem Modell des Bundes und bei dem Modell des Landes Baden-Württemberg nicht der Fall. Ganz abgesehen davon dienen diese Gesetze dazu, dem Bürger Stück für Stück das Geld aus der Tasche zu ziehen.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Michael Hofmann (CSU):** Darum geht es Ihnen. Das lehnen wir ab. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Bayerischen Grundsteuergesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Becher für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Hofmann, der Herr Bürgermeister soll erklären, wie dieses Gesetz zustande kommt, dass es einfach und transparent ist und dass es sozial gerecht sein soll. So haben Sie es formuliert. Das Problem ist Folgendes: Ein Bürger hat ein Haus in einem Villenviertel mit einem hohen Bodenrichtwert und einer hohen Wertigkeit. Ein anderer Bürger hat ein gleiches Haus mit einer gleichen Fläche im Glasscherbenviertel mit dem halben Bodenrichtwert. Beide Hausbesitzer zahlen die gleiche Grundsteuer, obwohl das eine Haus doppelt so viel wert ist wie das andere Haus. Ich bin ge-

spannt, wie der Bürgermeister diese Form von Ungerechtigkeit erklärt. Das ist nicht sozial gerecht. Genau aus diesem Grunde lehnen wir den Gesetzentwurf auch ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Zellmeier hat auf den Bund verwiesen und festgestellt, dass diejenigen, die am weitesten weg seien, die Entscheidung getroffen hätten und diejenigen, die von der Regelung betroffen seien, am wenigsten zu sagen gehabt hätten. Ich möchte das Scholz-Modell auch nicht. Ich halte es für überbürokratisch. Man kann es auch übertreiben. Deshalb ist ein Bayerisches Grundsteuergesetz in Ordnung. Die Frage lautet nur, welches. Herr Kollege Zellmeier, Sie haben gesagt, diejenigen, die es betreffe, hätten am wenigsten zu entscheiden. Wen betrifft es denn am meisten? – Am meisten betrifft es die Kommunen. Ich frage mich, warum der Bayerische Landtag den Kommunen das Recht, die Möglichkeit und die Option genommen hat, über eine Grundsteuer C in kommunaler Selbstverwaltung zu entscheiden. Warum verbietet man es den Kommunen, eine Entscheidung zu treffen? Es wäre kommunalfreundlich gewesen, dies den Kommunen zu ermöglichen; denn sie betrifft diese Regelung am meisten, und deshalb sollten sie auch die Möglichkeit bekommen, zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pittner und andere haben das Thema Lenkungswirkung angesprochen. Wie muss eine Grundsteuer C beschaffen sein, wie hoch muss sie sein, um überhaupt eine Lenkungswirkung zu erzielen? – Das weiß man nicht genau. Ich sage: Eine Grundsteuer C ist kein Allheilmittel. In der kommunalen Entwicklung haben wir die Problematik, dass viele Kommunen dringend auf Grundstücke angewiesen sind, um Wohnungen zu bauen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Kitas zu errichten usw. Wir brauchen Wohnungen. Und wir wollen Innenentwicklung statt immer nur Außenentwicklung. Wenn wir innen an keine Grundstücke kommen, führt das im Ergebnis dazu, dass den Kommunen nichts anderes übrig bleibt, als neue Baugebiete auszuweisen, landwirtschaftliche Flächen zu verbrauchen, Flächenverbrauch zu betreiben

und außen neue Infrastruktur zu schaffen, weil innen baureife Grundstücke, bei denen Kanal, Straße, Wasser und Strom schon da sind, nicht verwendet werden.

Wir haben nicht das eine Mittel, mit dem die Kommunen alle ihre Probleme lösen können. Wir brauchen einen Instrumentenkasten, einen Werkzeugkasten mit verschiedenen Elementen. Eines dieser Elemente ist die Grundsteuer C im Sinne der Kommunen. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch der Gemeindetag. Er hat sogar von einer "Kriegserklärung an die Kommunen" gesprochen. Ich möchte mich nicht unbedingt dieser Wortwahl anschließen, aber der Kritik, dass dieses Gesetz kommunalunfreundlich ist. Meine Damen und Herren, dieser Kritik müssen Sie sich stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ergebnis kann ich dem Gesetzentwurf aufgrund der sozialen Ungerechtigkeit nicht zustimmen. Das gilt, wenn ein Haus gleich groß wie das andere, aber doppelt so viel wert ist, aber trotzdem für beide das Gleiche bezahlt wird. Außerdem ist es kommunalunfreundlich, weil man die Möglichkeit einer Grundsteuer C verbietet. Mir ist nicht begreiflich, warum man den Kommunen diese Möglichkeit nimmt.

Aber vielleicht noch ein Wort zu Ihnen, Herr Dr. Kaltenhauser, weil Sie das in einem Satz so gesagt haben. Es geht hier um 1,9 Milliarden Euro. Die Grundsteuer ist eine der wesentlichen Einnahmequellen für die Kommunen. Ich bin der Meinung, dass das wichtig ist und dass dafür auch Aufwand gerechtfertigt ist. Wir müssen sicherstellen, dass die Kommunen hier zu ihrem Recht kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht Herr Staatsminister Albert Füracker.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden. Es ist nicht so, dass es dem bayerischen Finanzminister oder irgendeinem Fi-

nanzminister Freude gemacht hätte, deswegen ein neues Gesetz zu stricken. Denn wie wir heute schon gehört haben, ein bisschen ist es so: Egal, wie man es macht: Es wird in jedem Fall von der einen Seite und von der anderen Seite beleuchtet werden. Wir werden das, wenn wir erfüllen müssen, was das Verfassungsgericht vorgegeben hat, bei keinem Gesetz so erreichen, dass jeder wieder genau das Gleiche wie vorher zahlt. Das ist ein bisschen der Traum: Wenn jeder wieder genau das Gleiche wie vorher zahlt, dann ist es gerecht, und wenn es anders wird, ist es ungerecht. Tatsächlich wollen wir zum Schluss aufkommensneutral auf das jeweilige kommunale Flächengebiet bezogen sein. Darauf kommt es an, dass wir das den Gemeinden anbieten können.

Wie kommen wir da hin? Das ist das Entscheidende. Das alte Gesetz ist deswegen aufgehoben worden – es ist heute schon angesprochen worden –, weil die Bewertungen, die laut der bisherigen Gesetzeslage vorgenommen hätten werden müssen, nicht vorgenommen wurden, ich sage: nicht vorgenommen werden konnten. Die Daten alle sieben Jahre, vorher alle sechs Jahre, in dieser Weise zu erheben und neu zu bewerten für 6,1 Millionen Objekte in Bayern, für 36 Millionen Objekte in Deutschland – keine einzige Finanzverwaltung kann das überhaupt leisten. Das ist der Grund, warum man in die Verfassungswidrigkeit gekommen ist. Die Werte sind also laut Verfassungsgericht letztlich falsch. Deswegen müssen wir sehen, dass wir mit den Modellen eine möglichst gute Lösung hinbekommen. Kein Modell wird genau das treffen, was man hatte. Das wäre aber auch falsch, weil wir dann den Wert und den Sinn der Verfassung nicht erfüllt hätten. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich nichts dazu gesagt, ob das Modell wertabhängig oder wertunabhängig sein muss, sondern eröffnet alle Spielräume, die wir haben.

Ich muss mich manchmal ein bisschen fragen, in welcher Welt ich lebe. Ich höre, wenn ich irgendwo bin, die ganze Woche über vor allen Dingen ein Thema: Bürokratie. Herr Minister, die Bürokratie. Uns erschlägt die Bürokratie. Ob ich bei den Bauern bin, ob ich bei den Ärzten bin, ob ich im Krankenhaus bin, ob ich bei den Handwerkern bin,

egal wo ich bin, auch bei den Kommunen: Herr Minister, schaffen Sie endlich eines: weniger Bürokratie.

Jetzt legen wir hier ein Steuergesetz vor. Die historische Dimension wurde erklärt. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland können Bundesländer ein maßgebliches Steuergesetz machen. Jetzt legen wir ein Steuergesetz vor, das nicht unbürokratischer sein könnte. Jetzt führen wir natürlich sofort eine Debatte über die Einzelfallgerechtigkeit und darüber, ob das Ganze nicht zu pauschal ist. Vor allem führen diejenigen die Gerechtigkeitsdebatte, die monatelang dafür gekämpft haben, dass man Objekte besteuern kann im Rahmen einer Vermögensteuer, ich also der Oma, die in ihrem Haus lebt, dessen Wert sich in den letzten Jahren verdreifacht hat, auch noch über eine Vermögensteuer etwas wegnehmen kann. Weil wir keine Vermögensteuer bekommen, möchten wir es jetzt über die Grundsteuer machen, meine Damen und Herren. Die Gerechtigkeit höherer Steuern auf Objekte, meine Damen und Herren – wer so etwas predigt, hat wirklich nicht verstanden, was Gerechtigkeit ist. Der hat es nicht verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Nun setzen wir dieses Gesetz um, und zwar nicht, indem die Staatsregierung es sich irgendwie im stillen Kämmerlein erdacht hätte, sondern nach starker Rückkoppelung mit unseren Fraktionen. Wo? – Im Koalitionsvertrag zu finden. Im Koalitionsvertrag dieser Regierung steht: Wir machen eine Einfachgrundsteuer, eine unbürokratische Grundsteuer, eine wertunabhängige Grundsteuer. – Das Ganze setzen wir jetzt um. Wir setzen es rechtssicher für die Kommunen um. Auch das möchte ich an dieser Stelle sagen: Es ist wahr, die Kommunen sind der Profiteur dieses Gesetzes. Die Frage, ob das automatisch dazu führen muss, dass die Kommunen zu entscheiden haben, wie das genau gemacht werden muss, ist der falsche Rückschluss daraus.

Die Kommunen bekommen die Messzahlen mitgeteilt. Die Kommunen können wie bisher den Hebesatz festlegen. Das ist ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht. Deswe-

gen entsteht für die Kommunen hier in der Tat kein so großes Problem wie für den Staat, die Steuerverwaltung oder die Bürgerinnen und Bürger. Das Beste ist für alle Beteiligten, dass nach dem wertunabhängigen Modell ein einziges Mal die Bewertung danach stattfindet, wie groß die Grundstücke und die Objekte sind, die draufstehen. Dann wird die Steuer nie mehr durch das Gesetz selbst steigen, sondern nur wie in der Vergangenheit auch durch entsprechende Entscheidungen der Kommunen. Auch jetzt kann die Kommune, wenn sie es möchte, den Hebesatz verdoppeln oder verdreifachen. Das kann ihr niemand verwehren. Diese kommunale Selbstverwaltung haben wir, und die wird auch so bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Länderöffnungsklausel ist wirklich geschichtlich. Hier haben wir erreicht, dass wir in Bayern jetzt ein Gesetz machen können. Andere Bundesländer können ein Gesetz machen, das für ihr Land passt. Ich kann mir das bei noch weiteren Themen vorstellen. Ich bin auch bei der Erbschaftsteuer für eine Länderöffnungsklausel. Selbstverständlich gibt es auch hier Möglichkeiten, eine Steuer, die ausschließlich dem Land zusteht, länderspezifisch zu regeln. Das wird ja alles abgelehnt von den großen Zentralisten der GRÜNEN und der SPD, die glauben, dass nur das, was in Berlin gleichgemacht ist, von der Nordsee bis zu den Alpen gut ist. Dezentralisierung, Regionalisierung – das ist moderne Steuerpolitik, nicht das, was Sie über all die Jahre predigen.

(Beifall bei der CSU)

Also: Wir streiten für Föderalismus.

Dann sagt ausgerechnet Harald Güller – Harald, ich habe es mir aufgeschrieben –, es wäre nur ein kleiner bürokratischer Mehraufwand für das Scholz-Modell.

(Zuruf)

Ich biete trotz aller Belastung der bayerischen Steuerverwaltung, der allerbesten Steuerverwaltung weltweit und darüber hinaus,

(Heiterkeit)

an, einmal darzulegen, welcher Aufwand im Vollzug beim Scholz-Modell notwendig wäre und welcher Aufwand beim bayerischen Modell notwendig wäre. Wer dann davon spricht, es wäre nur ein kleiner bürokratischer Mehraufwand, irrt. Unser Gesetz ist eine riesige Entbürokratisierung, eine der größten Entbürokratisierungen, die wir in allen Gesetzgebungsverfahren der letzten Jahrzehnte überhaupt hatten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf)

Das leisten wir mit diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, wie kommt die Steuer zustande? – Es handelt sich um eine Objektsteuer. Jeder, der ein Objekt besitzt, hat dafür, dass die Gemeinde Leistungen für dieses Objekt erbringt, zu bezahlen, und zwar nicht abhängig davon, welchen Wert dieses Gebäude hat, denn die Gemeinde muss die Leistungen für das Grundstück unabhängig davon erbringen, ob der Wert höher oder niedriger ist. Der Wert eines Gebäudes wird dann bemessen, wenn das Gebäude eines Tages vererbt wird. Dann muss man Erbschaftsteuer zahlen. Die Bemessung des Objekts ist auch nicht davon abhängig, was derjenige verdient, der in dem Objekt lebt – dafür bekommen wir den Einkommensteueranteil bei den Kommunen, wenn da ein Reicher drin wohnt.

Aber eines kann ich nur immer wieder sagen, meine Damen und Herren: Was ist denn daran gerecht, wenn meinetwegen eine ältere Oma in einem Haus lebt, sich der Wert des Hauses in den letzten Jahren verdreifacht hat und die Dame jetzt die dreifache Grundsteuer nur deswegen zahlt, weil der Wert des Hauses gestiegen ist, die Gemeinde aber gar nicht mehr Aufwand hat und die alte Frau noch darin leben möchte, bis sie dereinst von dieser Erde scheidet? Meine Damen und Herren, das ist Ihr Gerechtigkeitsempfinden!

(Zuruf)

Ich frage mich ehrlich, auf was wir uns da einstellen müssen, wenn Sie jetzt in Berlin alleine hantieren dürfen, ohne dass wir dabei sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dann wird hier das Hohelied der Wahlmöglichkeit der Kommunen gesungen. Jetzt sage ich Ihnen, dass ich als Finanzminister nicht beratungsresistent bin. Ich gebe zu: Mein erster Entwurf sah die Grundsteuer C und die Zonierung vor. Ich möchte aber auch im Einvernehmen mit den mich unterstützenden Fraktionen, in diesem Fall auch mit der FDP, die offensichtlich gar nicht so schlecht findet, was wir hier machen, ein Gesetz durch den Landtag bringen. Man kann überall diese und jene Meinung haben. Die zur Grundsteuer C haben wir gehört.

Warum habe ich zum Beispiel die Zonierung vorgeschlagen? – Weil ich auch Kommunalpolitik mache, seit über 30 Jahren. Bei uns gibt es zum Beispiel eine große Kreisstadt, wo 30.000 Menschen leben. Rundherum um diese Kreisstadt sind Bauerndörfer. Ich lebe auch in einem Bauerndorf und bin selber Bauer. Jetzt kann es doch nicht falsch sein, einer solchen Stadt anzubieten: Du kannst in deiner Stadt mit rein städtischem Charakter fakultativ, wenn du das möchtest, einen anderen Hebesatz anwenden als im Bauerndorf. Ich möchte wissen, was man dagegen haben kann, so was anzubieten. Wenn niemand dieses Angebot will, dann nehmen wir es halt aus dem Gesetz raus. Ich bin da niemandem böse. Ich weiß bloß bis heute nicht, was daran schlecht wäre.

Mit der Grundsteuer C geht es mir ebenso: Ich hätte sie eingeführt. Jetzt ist sie nicht mehr im Gesetz enthalten. Damit lebe ich. Dafür bin ich Demokrat genug. Aber wenn Sie glauben, all das, was Sie hier dargestellt haben, wäre durch die Grundsteuer C automatisch bewirkt worden, meine Damen und Herren, versprechen Sie sich ein bisschen zu viel von der Grundsteuer C. Fakt ist: Wir unterbreiten mit diesem Gesetz ein Angebot für alle, auch für die Mieter, Harald Güller. Alleine die Tatsache, dass der Wert und die Grundsteuer durch eine wertunabhängige Bemessung nicht automatisch



alle sieben Jahre steigen, führt dazu, dass die Mieter nicht automatisch alle sieben Jahre eine Mieterhöhung durch steigende Grundsteuern haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

So sieht es aus. Überall, wo Bodenrichtwerte und Wertabhängigkeit gelten, werden die Mieten automatisch alle sieben Jahre steigen. Dies möchten Sie. Das will ich nicht. Das erreichen wir durch unser Gesetz. So belastet das Bundesmodell die Mieter, nicht das bayerische Modell, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Opposition erklärt mir, es wäre gerecht, in Baden-Württemberg nur die Fläche zu besteuern. Meine Damen und Herren, wenn Sie zwei Grundstücke mit gleichem Bodenrichtwert haben, sagen wir in Stuttgart-Mitte oder im Stuttgarter Außenbereich, zahlen Sie – egal ob darauf ein Hochhaus oder ein Gartenhaus steht – die gleiche Grundsteuer. Das ist gerecht? – Herr Becher, bei aller Liebe, als ob es gerecht wäre, wenn das Gartenhaus und das Hochhaus die gleiche Grundsteuerbelastung haben!

(Beifall bei der CSU)

In Bayern kostet die Villa wenigstens mehr als das Gartenhaus und das Einfamilienhaus. Auch wenn der Quadratmetersatz gleich ist, ist die Villa in der Regel größer als das Einfamilienhaus. Deswegen, Herr Becher, wenn Sie so tun, als wäre das Beispiel Baden-Württemberg – Herr Pargent hat es auch gesagt – der Inbegriff eines gerechten Grundsteuermodells, muss ich Ihnen sagen: Dies ist eine Mär. Das werden Sie zwar immer wieder behaupten – das weiß ich schon –, aber durch die mehrfache Wiederholung einer Behauptung wird diese nicht automatisch zur Tatsache. Dies müssen wir hier erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Streitfähigkeit von Bodenrichtwerten – ich glaube, Michael Hofmann hat es angesprochen –, die Tatsache, dass es viele Regionen in großen Flächenländern gibt, wo Bodenrichtwerte überhaupt nicht fundiert vorliegen, weil

im letzten Jahr kaum Grundstücksverkehr stattfand, ist ein besonderer Witz. Dies ist streitanfällig. Wir werden also erleben – das hätten wir in Bayern ebenso gehabt, hier müssen wir uns nichts vormachen –, dass Bodenrichtwerte natürlich auch bestritten werden, weil sich die Bürgerinnen und Bürger fragen, warum der Bodenrichtwert bei ihrem Grundstück 1.200 Euro beträgt und beim Grundstück nebenan 300 Euro, obwohl man hinübersehen kann.

Wie man es auch immer macht, die letzte Gerechtigkeit auf Erden wird es nie geben. Wir wollen aber ein unbürokratisches Steuermodell, und dieses möglichst gut hinbekommen. Deswegen ist es gut, Grundstücke und die Objekte bzw. Immobilien, die darauf stehen, in die Grundsteuer einzubeziehen. Dies tun wir hier. Ich finde, es ist ein sehr, sehr guter Kompromiss, wie wir dies tun. Wir brauchen nicht alle sieben Jahre eine neue Bewertung. Ich sage es noch einmal: Alleine die Tatsache, meine Damen und Herren, dass nicht alle sieben Jahre neu bewertet werden muss und alle sieben Jahre die Steuern steigen, werden diejenigen, die nach uns kommen, noch als große Meisterleistung dieser Gesetzgebung erkennen.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir dies auch digital umsetzen. Es gibt ein digitales Antragsverfahren. Das ist doch logisch. Wir haben auch keine Steuerverwaltung kaputtgespart. Wir haben eine hervorragende Steuerverwaltung. Ich bin stolz auf diese Steuerverwaltung. Wir bereiten uns schon mit Hochtouren auf die Umsetzung des Gesetzes vor. Der Stichtag der einmaligen Hauptfeststellung wird der 01.01.2022 sein. Also eilt es jetzt langsam. Wir brauchen dieses Gesetz. Die Erklärungsabgabe wird voraussichtlich vom 1. Juli bis zum 31. Oktober vorzugsweise elektronisch über das ELSTER-Portal durchgeführt werden. Natürlich kann man es, meine Damen und Herren, digital vornehmen. Wir sind das digitalisierteste Haus. In Bayern werden Steuererklärungen zu weit mehr als zwei Dritteln digital abgegeben. Hier brauchen wir keine Belehrungen. Aber Sie glauben gar nicht, wie viele Zuschriften ich bekomme, vornehmlich, würde ich sagen, – –

(Unruhe)

Sie müssen nicht zwingend zuhören, wenn es Ihnen zu lange dauert. Ich habe auch zugehört. Ich habe immer noch Redezeit. Diese nutze ich auch gerne aus.

Wir haben in Bayern viele Zuschriften – ich will das hier auch einmal erwähnen – von Menschen in wahrscheinlich oft höherem Alter, die schreiben, sie möchten nicht, dass sie in Zukunft keine Formulare mehr erhalten, die sie ausfüllen können. Deswegen haben wir auch hier ein Angebot für diejenigen, die dies möchten. Man kann deshalb nicht kritisieren, wir wären nicht digital unterwegs. Es gibt Menschen, die sich beschweren, dass sie zum Beispiel nicht mehr automatisch Steuerformulare zugeschickt bekommen. Regelmäßig schreiben mir viele Menschen, wie man nur so arrogant sein könne, ihnen plötzlich zu sagen, sie sollten sich einen Computer kaufen, um die Steuererklärung anzufertigen. Deshalb werden wir auch diesen Menschen gerecht. In der Regel erfolgt es über das Elster-Portal. Wir sind aber bürgerfreundlich. Wer dies anders vornehmen möchte, dem können wir dies ermöglichen.

Wir werden einige wichtige und notwendige Daten online abrufbar machen. Es wird Serviceangebote und einen Internetauftritt, eine Hotline, einen Chatbot und eine Broschüre geben. Die Grundsteuermessbeträge werden durch die Finanzämter weitgehend automatisiert erstellt und den Kommunen fortlaufend elektronisch zur Verfügung gestellt, sobald wir jeweils die Messbeträge haben. Diese Aufgabe wird uns in den nächsten Monaten sehr fordern. Dass es Manpower erfordert, ein solches Gesetz umzusetzen, ist wahr. Dies wird insbesondere in den ersten Jahren sehr viel Personal erfordern. Aber dann haben wir die Daten und müssen nicht alle sieben Jahre neu bewerten. Ich bin mir sicher, dieses Gesetz, das wir heute verabschieden, wird ein Meilenstein der Entbürokratisierung, der modernen Steuergesetzgebung und dessen, was man sich als klugen Kompromiss zwischen all den Herausforderungen vorstellt, die wir jetzt gehört haben, sein.

Deswegen sage ich allen herzlichen Dank, die guten Willens sind, natürlich den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, die mich bei der Ausarbeitung des Gesetzes sehr intensiv begleitet haben. Ich bedanke mich, dass auch die FDP zustimmt. Ich

weiß, die anderen Oppositionsfraktionen werden nicht zustimmen. Dies hat sich aus bundesgesetzlichen Debattenlagen schon ergeben. Wir haben zum Glück eine Demokratie. Ich danke meiner Verwaltung und allen, die seit Jahren mitgearbeitet haben, um das Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich freue mich, dass es heute verabschiedet wird. Wir machen uns dann an die Umsetzung. Ab 2025 wird dieses Gesetz in Bayern gelten. Sehr herzlichen Dank! Wir gehen nun an die Arbeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Erstens möchte ich sagen, Ihr Zeitmanagement war super. Vielen Dank. Dies erkennen wir besonders um diese späte Uhrzeit an. Zweitens haben wir eine besondere Zwischenbemerkung vorliegen. Ich glaube, der neue Kollege Elmar Hayn von den GRÜNEN, der heute zum ersten Mal spricht, hat sich gleich zu einer Zwischenbemerkung an den Staatsminister gemeldet. Das finde ich gut und mutig. – Herr Hayn, Sie haben jetzt das Wort. Sie wissen, eine Minute haben Sie Zeit. Herr Staatsminister Füracker kann aber theoretisch sehr viel länger antworten.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Hayn.

**Elmar Hayn (GRÜNE):** Ich hoffe, es bleibt bei der Theorie. – Sehr geehrter Herr Füracker, ich nehme Bezug auf Ihre Ausführungen zu den Arbeitsbelastungen, die Sie haben. Hier rufe ich Ihnen zu: Kommen Sie bitte in der Gegenwart an! Bereits in den Neunzigerjahren wurden anlässlich des Telekom-Börsengangs sämtliche Liegenschaften der Telekom in kürzester Zeit gut bewertet. Heutzutage bieten nicht nur die Sparkassen Online-Bewertungen sämtlicher Immobilien an, die irgendwo herumstehen. Bayern ist somit komplett abgedeckt, und auch bundesweit ist alles abgedeckt. Wenn Sie bei der Arbeitsbelastung anführen, es sei nicht leistbar, die Bewertung in den Behörden vorzunehmen, die dort sehr gute Arbeit leisten, dann sorgen Sie doch bitte

auch dafür, den vermeintlichen Standortvorteil in Bayern, dass die Finanzbehörden nur relativ gering mit Personal ausgestattet sind, zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Wir haben in den letzten Jahren kontinuierlich Personal aufgebaut. Wir haben jetzt auch für die Grundsteuer einige Hundert Stellen erhalten, die wir zur Umsetzung benötigen. Wir werden sozusagen in die neue Steuer hineinwachsen und aus der alten Steuer herauswachsen, nach 2026, wenn das alte Modell sukzessive nicht mehr umgesetzt werden muss. Die Bewertung möchte ich meiner Steuerverwaltung und nicht den Sparkassen überlassen. Ich glaube, dass wir auch hier gerichtsfest vorgehen müssen. Steuern festzusetzen, ist eine hoheitliche Aufgabe, wie Sie wissen. Deswegen glaube ich nicht, es ist ein geeignetes Argument, zu sagen: Hättest du es die Sparkassen tun lassen, hättest du ein wertabhängiges Modell machen können. Ich habe Ihnen erklärt, weswegen das wertabhängige Modell aus meiner Sicht keineswegs gerechter und viel bürokratischer ist. Insofern glaube ich, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich wünsche mir, dass Sie alle diesen Weg unterstützen, auch wenn Sie einen anderen Weg für richtig erachtet hätten. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, das Modell mit dieser Klarheit umgesetzt zu erhalten. Dies ist bei uns nun Gesetz. Wir strengen uns an, dass es gutgeht und möglichst wenig davon strittig sein wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/15755, die drei Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/16068, 18/18504 und 18/18651, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/15979, die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Druck-

sachen 18/16145 und 18/16146, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/16188 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/18893.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen vier Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird über ihren Änderungsantrag auf Drucksache 18/16146 in namentlicher Form abgestimmt. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle anderen Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll.

Zuerst kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16146. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie hierzu bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 21:22 bis 21:25 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe hiermit die Abstimmung.

Nun kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die restlichen drei Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/15979, 18/16145 und 18/16188. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Jetzt muss ich ganz speziell noch den fraktionslosen Abgeordneten Plenik fragen. – Sie enthalten sich der Stimme? – Gut. Eine Enthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Haben wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung? – Noch nicht? – Dann muss ich unterbrechen und kurz warten, bis das Ergebnis da ist. Oder können wir weitermachen? – Wir müssen warten, weil wir das Gesetz endgültig abstimmen wollen. Es ist klar: Da müssen wir auf das Ergebnis warten.

(Unterbrechung von 21:27 bis 21:28 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16146 bekannt. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92 Abgeordnete, null Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15755. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15755 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

Erstens. Im neuen Artikel 11 Absatz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2022" eingefügt.

Zweitens. Im neuen Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 wird als Datum des Außerkrafttretens der "1. Juli 2022" eingefügt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/18893.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Sehe ich niemanden. Wer ist dagegen? – Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. – Ich muss noch extra nach Herrn Sauter fragen. Herr Sauter (fraktionslos) hat zugestimmt? – Ja. Entschuldigung, ich habe nicht gesehen, dass Sie da sind. – Gegenstimmen bitte ich nun auf die gleiche Weise anzuzeigen. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Grundsteuergesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die drei Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/16068, 18/18504 und 18/18651 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung; Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG); hier: Einführung der Grundsteuer C (Drs. 18/15755) (Drucksache 18/16146)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Adje</b> Benjamin	X		
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bayerbach</b> Markus	X		
<b>Becher</b> Johannes	X		
<b>Becker</b> Barbara			
<b>Beißwenger</b> Eric			
<b>Bergmüller</b> Franz			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Böhm</b> Martin		X	
<b>Bozoglu</b> Cemal	X		
<b>Brandl</b> Alfons			
<b>Brannekämper</b> Robert			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
von <b>Brunn</b> Florian			
Dr. <b>Büchler</b> Markus	X		
<b>Busch</b> Michael			
<b>Celina</b> Kerstin			
Dr. <b>Cyron</b> Anne			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian	X		
<b>Demirel</b> Gülseren	X		
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dremel</b> Holger		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
<b>Duin</b> Albert			
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eibl</b> Manfred		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Enders</b> Susann		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert			
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Flierl</b> Alexander			
<b>Flisek</b> Christian			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Friedl</b> Patrick	X		
<b>Fuchs</b> Barbara	X		
<b>Füracker</b> Albert		X	
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Graupner</b> Richard		X	
<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Hagen</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Haubrich</b> Christina			
<b>Hayn</b> Elmar	X		
<b>Henkel</b> Uli		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hierneis</b> Christian	X		
<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Hold</b> Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut		X	
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian		X	
<b>Knoblach</b> Paul	X		
<b>Köhler</b> Claudia	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian		X	
<b>Kohler</b> Jochen			
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Krahl</b> Andreas	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kühn</b> Harald			
<b>Kurz</b> Susanne			
<b>Ländner</b> Manfred			
<b>Lettenbauer</b> Eva	X		
<b>Löw</b> Stefan		X	
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland		X	
<b>Maier</b> Christoph		X	
<b>Mang</b> Ferdinand			
<b>Mannes</b> Gerd		X	
<b>Markwort</b> Helmut		X	
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep	X		
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Muthmann</b> Alexander			
<b>Nussel</b> Walter			
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Pargent</b> Tim	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris	X		
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sandt</b> Julika			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan			
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja			
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schuberl</b> Toni	X		
<b>Schuhknecht</b> Stephanie	X		
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian	X		
<b>Singer</b> Ulrich		X	
<b>Skutella</b> Christoph		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf		X	
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Stolz</b> Anna		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter			
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Triebel</b> Gabriele	X		
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine	X		
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	42	92	0